

Vorlage
zur Kenntnisnahme

Grund
14.12.04

für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Private Schreibdienste kostengünstiger ?**
Drucksache 839/II – Ersuchen und Auflagen;
Beschluss Nr. 478 der BVV
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber
3. Aufgrund der Ersuchen und Auflagen der Bezirksverordnetenversammlung gibt das Bezirksamt nachstehenden Bericht ab:

I. Entwicklung der Schreibdienste

Um den Schreibdienst des Bezirksamtes beurteilen zu können, soll zunächst die Historie aus Vorfusionszeiten und die Entwicklung nach der Fusion dargestellt werden.

I.1. Historie Schreibdienst Bezirk Steglitz

Im Bezirk Steglitz waren die Schreibdienststellen in einem zentralen Schreibdienst zusammengefaßt, da dies wegen der fast gänzlich im Bürohochhaus untergebrachten Dienststellen eine deutlich wirksame, effiziente und wirtschaftliche Regelung war.

I. 2 Historie Schreibdienst Bezirk Zehlendorf

Im Bezirk Zehlendorf gab es lediglich in den größeren Abteilungen – Personal und Verwaltung, Soziales, Jugend und Bauwesen – jeweils eigene in Arbeitsgruppen zusammengefaßte Schreibdienste. Der Bezirk hatte in einem Gutachten aus dem Jahre 1996 in einer Arbeitsgruppe die Empfehlung herausgearbeitet:

Eine Zentralisierung des Schreibdienstes unter Beibehaltung von Vorzimmerdiensten bei den Dezernenten und der Schaffung von Vorzimmerdiensten bei den leitenden Fachbeamten ist sinnvoll.

Diese Empfehlung hat der Bezirk bis zur Fusion allerdings nicht umgesetzt. Somit sind diese Schreibdienste über die Fusion hinaus bei den jeweiligen Abteilungen verblieben bzw. LUVs/SEs direkt oder indirekt zugeordnet worden.

II. Zentraler Schreibdienst im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Der Zentrale Schreibdienst Steglitz-Zehlendorf resultiert lediglich aus dem ehem. Schreibdienst Steglitz. Durch die fusionsbedingte Umorganisation der Dienststellen hat dieser Zentrale Schreibdienst im Bürohochhaus seine eigentliche effiziente und wirtschaftliche Funktion verloren.

Im Stellenplan 2004/2005 sind beim Kapitel 3308 Titel 425 01 insgesamt noch 18 Stellen für Angestellte im Schreibdienst der Vgr. VIII/VII BAT etatisiert. Von diesen 18 Stellen sind derzeit 12 Stellen besetzt (Vollzeitäquivalent). Davon sind 2 Vollzeitkräfte anderweitig eingesetzt (BVV und Soz - Umsetzungen erfolgen zum neuen Stellenplan 2006) und 1 Vollzeitkraft befindet sich im Erziehungsurlaub. Da eine weitere Vollzeitkraft langfristig erkrankt ist, und 2 Dienstkräfte ausscheiden werden (mit Ablauf des 31.12.2004 und mit Ablauf des 31.03.2005), stehen dem

zentralen Schreibdienst künftig tatsächlich nur noch 9 Dienstkräfte mit einem Vollzeitäquivalent von 6,4 Stellen zur Verfügung.

Das Schreibwerk des zentralen Dienstes wird zu knapp 90 % von Aufträgen der Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit geprägt. Die restlichen 10 % verteilen sich im Wesentlichen auf 6 weitere Organisationsbereiche. Es handelt sich überwiegend um Fertigung von Schreiben nach Bändern (Diktaten), Gutachten mit besonderer Nomenklatur (medizinisch, rechtlich, usw), Fertigen von dienstlichen Beurteilungen (da eine PC-Erfassung nicht zugelassen ist) und Erstellen von Vordrucken sowie vereinzelt Abschriften.

Aufgrund diverser Veränderungen in den Ablauforganisationen, insbesondere fusionsbedingte Unterbringungen vieler Organisationseinheiten an unterschiedlichen Standorten, allgemeiner technischer Weiterentwicklung, verstärktes Schreiben durch sachbearbeitende Dienstkräfte, wesentlich verbesserter Softwareangebote usw., kann der Auffassung der Arbeitsgruppe des Bezirksamtes Zehlendorf aus dem Jahre 1996 und der des Bezirksamtes Steglitz für einen zentralen Schreibdienst nicht mehr gefolgt werden. Bei den o.g. tatsächlichen personellen Gegebenheiten und der Nutzung nur von einigen Organisationseinheiten kann auch begrifflich von einem zentralen Schreibdienst nicht mehr gesprochen werden.

III. Kostenvergleich zu privaten Schreibdiensten

Die von den Dienstkräften des Zentralen Schreibdienstes erbrachte Produktleistung pro Seite (als Zählinheit, unabhängig vom Umfang) beträgt 13,63 €. Hierin sind Umlagen von 4,68 € enthalten. Sofern nur die reinen Personalkosten berücksichtigt werden, würde der Preis pro Seite 8,95 € betragen.

Umfragen bei 3 Firmen haben ergeben, dass der Durchschnittssatz pro Seite zwischen 2,81 € und 16,59 € beträgt. Die sehr unterschiedlichen Preisangaben werden wesentlich beeinflusst von

- a) der Art der Textvorgabe - handgeschriebene Vorlage/Manuskript, Bandaufnahme/Kassette und besondere Nomenklatur –,
- b) der Zahl der Anschläge,
- c) der Zahl der Seiten - bei Schriftgröße 11 Arial - bzw.
- d) des Aufwandes nach Minuten.

Eine direkte Vergleichbarkeit der Kosten wäre nur zu ermitteln, wenn über einen längeren Zeitraum arbeitsaufwendige Aufzeichnungen im Zentralen Schreibdienst unter Beachtung der in privaten Schreibdiensten rechnungsrelevanten Daten geführt würden.

Die Frage des Datenschutzes ist in Bezug auf die jeweiligen individuellen Texte zu betrachten. Personenbezogene und rechtliche Gutachten, Klageschriften, Stellungnahmen für Dritte u.ä. könnten eine besondere datenschutzrechtliche Relevanz haben, die einer gesonderten Prüfung bedarf.

Bei einer Wirtschaftsbetrachtung wären auch weitere zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen (z.B. Personalkosten für Hol- / Bringendienst bzw. Porto inklusive zeitliche Verluste, Verfahren und Kosten bei Nachbesserungen u.ä.), die jedoch nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind.

Da jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gesamtproduktkosten des zentralen Schreibdienstes von privaten Anbietern unterboten werden, kann auf die o.g. Auswertungen verzichtet werden. Das Bezirksamt ist somit auch ohne Ermittlung der fehlenden (voraussichtlich geringen) Zusatzkosten der Auffassung, dass private Schreibdienste kostengünstiger sein werden.

IV. Entwicklung

Aktuell bestehen Überlegungen, den zentralen Schreibdienst im Bürohochhaus gänzlich abzuschaffen und die verbleibenden Dienstkräfte anderweitig unterzubringen. Hierbei könnten vorrangig die Organisationseinheiten in Frage kommen, die den überwiegenden Anteil des Schreibwerkes verursachen. Hierzu werden zu Beginn des Jahres 2005 erste Gespräche stattfinden. Diese Maßnahme würde der vorgegebenen Dezentralisierung im Rahmen der Verwaltungsreform entsprechen. Die aufnehmenden Organisationseinheiten könnten auch prüfen, ob die Einrichtung von Mischarbeitsplätzen, d.h. sachbearbeitende und schreibende Tätigkeiten, oder auch beispielsweise direkte Diktate, sinnvoller und somit wirtschaftlicher sind. Dadurch könnte eine höhere Motivation und

Identifikation der Dienstkräfte mit ihrem Aufgabengebiet erreicht und Arbeitsabläufe rationalisiert werden. Allerdings wären bei personellen Ausfällen Vertretungsmöglichkeiten sehr gering.

Auch eine Unterbringung der Dienstkräfte des Schreibdienstes in anderen vakanten Aufgabengebieten bis hin zur Meldung an den Zentralen Stellenpool wären personalwirtschaftlich denkbar.

Im Zuge der anvisierten Veränderungen und der stetig verbesserten Software, die wohl auch weiterhin zu einem verstärkten Erledigen von Schreibwerk durch die Sachbearbeitungen und somit zu reduzierten Schreibaufträgen für Schreibdienste führen werden, erscheint eine generelle Übertragung der Aufgaben des Zentralen Schreibdienstes an private Schreibfirmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll.

Inwieweit künftig, unter Beachtung individueller datenschutzrechtlicher Belange, einzelne Organisationseinheiten im Rahmen ihrer Ressourcengewalt ihr Schreibgut frei vergeben, wird von der Anzahl und der Art der Aufträge abhängig sein und obliegt dann deren eigenverantwortlicher Entscheidung.

Eine weitere organisatorisch denkbare Variante, eine Zentralstelle im Bezirk einzurichten, die Schreibaufträge der Organisationseinheiten entgegennimmt, einem privaten Schreibdienst übermittelt, den Rücklauf überwacht und die Rückläufe den Organisationseinheiten übermittelt, ist aufgrund der zwangsläufig damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen nicht akzeptabel.

Diese Entwicklungsvarianten bedürfen noch der weiteren Betrachtung durch das Bezirksamt.


Stäglin
Stellv. Bezirksbürgermeister


Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat